

Hygiene- und Infektionsschutzkonzept

für die Kath. Propsteipfarrei St. Trinitatis Leipzig

Dieses Schutzkonzept konkretisiert die „Rahmenbedingungen für die Arbeit der Pfarreien des Bistums Dresden-Meißen – Umsetzung der Sächsische-Corona-Schutz-Verordnung vom 1. September 2020 (SächsCoronaSchVO)“, Stand 11 Dezember 2020

Das Hygienekonzept ist allen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden bekannt und wird durch Unterschrift dokumentiert.

Für das Hygienekonzept verantwortliche Personen sind:

- Kaplan Kamil Czapla
- Jutta Ogiermann und
- Beate Müller.

Allgemeingültige Hygienemaßnahmen und Verhaltensregeln

- Die Kirche ist täglich von 9 bis 18 Uhr und zu den Gottesdienstzeiten geöffnet.
- Das Gemeindezentrum ist bis zum 10. Januar 2021 nicht frei zugänglich.
Eine Kontaktaufnahme ist über die Klingelanlage möglich.
- Ein Zugangsverbot besteht für Personen mit verdächtigen Krankheitssymptomen.
- Personen, die nicht in häuslicher Gemeinschaft leben, halten einen Mindestabstand von 1,5 m voneinander ein. Körperkontakt ist zu vermeiden.
- Auf die Nutzung von Desinfektionsmittel wird hingewiesen. Desinfektionsmittel werden im Eingangs- und Ausgangsbereich der Kirche, des Gebäudes sowie in den Toiletten bereitgestellt.
- Ein Mund-Nasen-Schutz ist beim Betreten des Kirchengeländes, des Gebäudes und beim Bewegen im Kirchenraum zu tragen.
- Im Gottesdienst dürfen keine Gemeindelieder gesungen werden.
- Veranstaltungen finden in der Propsteipfarrei bis 10. Januar nicht statt.
- Der Fahrstuhl darf nur von jeweils einer Person oder gemeinsam von Familienangehörigen genutzt werden.
- Eine Gruppenbildung im Innenhof und der Kirche ist zu unterbinden.